



## GEMEINDE OBERHAID, LANDKREIS BAMBERG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET BAHNHOF"

Die zeichnerischen und die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert gültig!

## VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9.11.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 17.11.1999 ortsüblich bekanntgegeben.
- 2. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 3.11.1999 wurde vom Gemeinderat am 3.11.1999 gebilligt. Der Entwurf wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.11.1999 bis 23.12.1999 öffentlich ausgelegt
- 3. Zu dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 3,11,1999 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB in der Zeit vom 22,11,1999 bis 23,12,1999 beteiligt
- 4. Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 1, 2, 2000 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 3,11,4939 als Satzung beschlossen.

Oberhaid, den 29.2.2000

Gemeinde Oberhald

Bügermeister Krug

1. Bürgermeister

5 Der Satzungsbeschluß zur Anderung des Bebauungsplanes wurde am 1.3.2000 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Oberhaid

Bügermeister Krug

1. Bürgermeister

Siege

DATUM: 09.11.1999

PLANVERFASSER:

WEYRAUTHER
96047 BAMBERG • HEINRICHSDAMM 28
TEL. 0951/980040 • FAX. 0951/9800444